

Infos zur Ausgangseinschränkung



Dies sind herausfordernde Zeiten für uns alle.

Es besteht jedoch kein Grund zur Panik!

Auch die Versorgung mit Lebensmitteln ist weiterhin gewährleistet!

Jetzt ist es wichtig, dass wir alle gemeinsam das Ausbreiten des Virus verhindern. Dies gelingt am besten, wenn wir unsere sozialen Kontakte auf das Notwendigste beschränken.

Welche Regeln gelten bei einer Ausgangseinschränkung? Was darf ich, was nicht?

Was ist eine Ausgangseinschränkung?

Unter einer Ausgangseinschränkung versteht man das Verbot, bestimmte Plätze zu betreten oder das eigene Haus oder die eigene Wohnung zu verlassen.

Welche Regeln gelten bei einer Ausgangseinschränkung?

Das „Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund“ ist nun untersagt.

Die neuen Regeln nennen aber auch zahlreiche Ausnahmen, für die man die Wohnung doch verlassen darf:

- Hin- und Rückweg zur jeweiligen Arbeitsstätte
- Einkäufe für den Bedarf des täglichen Lebens innerhalb des Stadtgebiets
- Einkauf oder Bestellung bei Gastronomie (NUR To go – Drive in – Lieferung)
- Besuche von Arztpraxen, Sanitätshäusern, Optiker, Hörgeräteakustiker und Physiotherapieeinrichtungen nur nach telefonischer Vereinbarung
- Ergo- und Logotherapie wird ausgesetzt
- Apothekenbesuche innerhalb des Stadtgebiets
- Besuche von Filialen der Deutschen Post
- Spaziergang und Sportarten im Freien, sofern man dabei allein ist (Joggen, Walken, Skaten) oder im kleinen, engsten Familienkreis
- Tanken an Tankstellen
- Geldabheben bei Banken
- Hilfeleistungen für Bedürftige
- Feuerwehrkräfte und Rettungskräfte auf dem Weg zum Stützpunkt oder Einsatzort
- Notwendiger Lieferverkehr
- Abgabe von Briefwahlunterlagen
- Unabdingbare Versorgungen von Haustieren, so lange man in Wohnungsnähe bleibt

Was passiert, wenn ich mich in der Corona-Krise nicht an die Regeln einer Ausgangseinschränkung halte?

Hier sieht § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren vor.

Wer überwacht die Ausgangseinschränkung?

Im Fall von Allgemeinverfügungen setzt die Polizei durch, dass die Regeln eingehalten werden. Das gilt auch, wenn eine Ausgangseinschränkung verhängt wird.

Bitte informieren Sie sich auf der Seite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe oder auch in den Medien weitergehend über die Ausgangseinschränkung.